

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 1963

vom 11. Dezember 2001

Gemeinde Pratteln, Mutation Bau- und Strassenlinienplan "Bahnhofstrasse"

A. Der Gemeinderat Pratteln hat gestützt auf § 35 Ziffer 3 RBG am 12. Juni 2001 den Bau- und Strassenlinienplan "Bahnhofstrasse" als Mutation zum generellen Bau- und Strassenlinienplan "Bahnhofstrasse" beschlossen. Es handelt sich dabei um eine Anpassung im Bereich des Alters- und Pflegeheims Madle (Eingangsüberdachung).

B. Einsprachen sind keine eingereicht worden.

C. Mit Schreiben vom 13. November 2001 unterbreitet der Gemeinderat Pratteln den Bau- und Strassenlinienplan zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Gestützt auf § 2 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) vom 8. Januar 1998 beschliesst der Regierungsrat folgendes:

- ///: 1. Der vom Gemeinderat Pratteln am 12. Juni 2001 beschlossene Bau- und Strassenlinienplan "Bahnhofstrasse" wird genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
2. Massgebend sind die mit der Inventarnummer 52/BSP/60/0 (Mutation Bahnhofstrasse) versehenen Exemplare der Pläne.
3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Pratteln, 4410 Pratteln
- Gemeinde Pratteln, Abteilung Bau, 4133 Pratteln
- Stierli+Ruggli, Ingenieure + Raumplaner, Unterdorfstrasse 38, 4415 Lausen
- Geoprat AG, Rührbergweg 7, 4133 Pratteln
- Landeskanzlei (Publikation)
- Bauinspektorat
- Vermessungs- und Meliorationsamt
- Amt für Raumplanung (5)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:

